

Kostenregelung für den Behindertenfahrdienst des Landkreises Havelland ab dem 01.03.2022

(Taxen, Mietwagen, Behindertenfahrdienste)



Angebot zur Beteiligung am Behindertenfahrdienst des Landkreises Havelland. (Fassung ab 01.03.2022)

Durch den Landkreis Havelland wurde ab dem 02.04.2001 eine Fahrkostenregelung für außergewöhnlich Gehbehinderte und andere Anspruchsberechtigte in Kraft gesetzt. Diese Regelung gilt weiter für das Jahr 2023.

Vorgegebene Kostensätze: ab dem 01.03.2022

- **Pauschalsatz 15,00 €** für eine Tour/Stadtfahrt (30,00€ hin und zurück)
Für Fahrten mit weniger als 6 Entfernungskilometern zwischen Wohn- und Zielort (Stadtfahrten)
- **Anfahrkilometer 0,70 €**
Für Fahrten zwischen Einsatzort des Fahrzeuges und dem Wohnort des Bürgers mit mehr als 5 km Entfernung.
- **Besetzkilometer 1,60 €**
Für Fahrten, bei denen Hin- und Rückfahrt am gleichen Tag erfolgen, inklusive einer maximalen Wartezeit von 2 h.
- **Mehrkosten**, durch längere Wartezeiten oder nochmaliges Anfahren, werden i.H.v. 10,00 €/Std. oder 0,60 € / je Leerkilometer vergütet.

Leerkilometer 0,70 €

Kilometerbegrenzung (50 km besetzt und leer je Hin- und Rückfahrt)

Für feststehende (nicht umsetzbare) Rollstuhlfahrer werden 25,00 € als Einsatzpauschale pro Fahrt für Fahrten außerhalb des Wohnortes des Betroffenen vom Landkreis getragen. (Hin- und zurück 50,00 €)

Für Fahrten an Wochenenden und Feiertagen wird pro Fahrt ein Zuschlag von 12,50€ gezahlt (hin und zurück 25,00€)

- **Eigenanteil = ÖPNV - Preis**
Der Eigenanteil, ist vom Fahrgast vor Fahrantritt beim Fahrdienst zu entrichten.
- **Der Differenzbetrag**
zwischen Eigenanteil und Abrechnungskosten wird durch den Landkreis Havelland gezahlt.

Die Rechnungslegung erfolgt an den LAB e.V. Der ausgeführte Auftrag (Kopie) ist als Anlage zur Rechnung mitzuschicken.

Anschrift: Lebens-, Alters- und Behindertenhilfe e.V. Havelland
14712 Rathenow Schopenhauerstraße 18 c
Telefon: 03385/516473 Fax: 03385/516475
Ansprechpartner: Herrn Christian Penzold
Bürozeiten: Montag - Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

Ausgenommen sind Fahrten, deren Finanzierung durch andere Kostenträger z. B. Krankenkassen, Agentur für Arbeit usw. erfolgt.